

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: HDI Global SE

Sitz des Versicherers: HDI-Platz 1, 30659 Hannover

Registereintragung Handelsregister: Sitz Hannover HR Hannover B60320
des Versicherers:

Produkt: Reiseschutz Flexible



Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Reiseversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den LTA-Versicherungsinformationen Flexible, unserem Angebot und unserer Versicherungsbestätigung. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Versicherungsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird eine Reiseversicherung durch Beitritt zu einem Gruppenversicherungsvertrag. Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages ist die Lifecard Travel Assistance GmbH, Franz-Josef-Straße 20, A-5020 Salzburg („LTA“), eingetragen in das Vermittlerregister (GlSA) unter der Nummer 30992498. Durch Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag können Sie Versicherungsschutz erwerben hinsichtlich der Risiken, die in diesem Informationsblatt näher beschrieben sind. Der Versicherungsschutz kann individuell zusammengestellt werden. Frei wählbar und miteinander kombinierbar sind die vier Deckungsbausteine Auslandsreise-Krankenversicherung // Reise-Stornokosten-, Reiseabbruchkosten- und Umbuchungsgebühren-Versicherung // Reise-Unfallversicherung und private Reise-Haftpflichtversicherung // Travel & Home. Versicherungsschutz entsprechend Ihrer individuellen Auswahl besteht für sämtliche Reisen, die Sie während eines Jahres nach Versicherungsbeginn unternehmen.



Was ist versichert?

Baustein 1

Auslandsreise-Krankenversicherung (inklusive Reise-Beistands- und Assistance-Leistungen)

- Kosten für
 - Heilbehandlung infolge einer plötzlichen und unvorhergesehenen Erkrankung oder eines Unfalls während der Reise einschließlich Behandlung im Spital.
 - Unbegrenzte Kostenübernahme für medizinisch sinnvolle und vertretbare Krankentransporte.
 - Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze bis EUR 5.000.
- Vermittlung und Organisation von ambulanten Behandlungen, insbesondere Angabe deutsch- oder englischsprachiger Ärzte am Urlaubsort.
Bei Spitalaufenthalten Informationsaustausch mit Hausarzt, Vermittlung spezialisierter Ärzte, Information der Angehörigen, Organisation Besuch eines Angehörigen.
Im Todesfall Organisation der Überführung oder einer Bestattung vor Ort, jeweils mit Kostenerstattung bis EUR 5.000 bzw. außerhalb Europas bis EUR 10.000.
- Bei Inlandsreisen nur Kosten für Krankentransport bis höchstens EUR 10.000 bzw. EUR 5.000 bei Überführungen sowie für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze bis EUR 5.000.

Baustein 2

Reise-Stornokosten-Versicherung

- Wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Unfall, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust) werden bis zur Höchstentschädigungssumme von EUR 5.000 (Einzeltarif) bzw. EUR 10.000 (Partner- und Familientarif) je Reise ersetzt:
 - Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise.
 - Mehrkosten bei verspäteter Anreise.

Reise-Stornokosten-Versicherung (Reise-Ausfallschutz)

- Wenn die weitere planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Unfall, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust) werden bis zur Höchstentschädigungssumme von EUR 5.000 (Einzeltarif) bzw. EUR 10.000 (Partner- und Familientarif) je Reise ersetzt:
 - Nachweislich entstandene zusätzliche Rückreisekosten.
 - Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen.
 - Nachreisekosten bei Unterbrechung einer Rundreise.

Umbuchungsgebühren-Versicherung („Frühbucher-Versicherung“)

- 50 Euro für Umbuchungen bis zum 42. Tag vor Reiseantritt, danach Erstattung bis zur Höhe der Stornokosten.

Baustein 3

Reise-Unfallversicherung

- Im Falle eines Unfalls während einer Reise zahlt der Versicherer eine Kapitalleistung entsprechend des unfallbedingten Invaliditätsgrades (höchstens jedoch EUR 25.000 bzw. bei Personen ab 70 Jahre EUR



Was ist nicht versichert?

In allen Deckungsbausteinen insbesondere:

- ✗ Kriegereignisse/Bürgerkrieg (Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn Sie auf Auslandsreisen von Kriegs- oder Bürgerkriegereignissen überrascht werden), innere Unruhen, Terrorwarnungen oder -anschläge, Pandemien, Eingriffe von hoher Hand.
- ✗ Akute Verschlechterung oder Schübe von chronischen und psychischen Erkrankungen.
- ✗ Vorsätzliche Ausführung strafbarer Handlungen.

Zusätzlich in der Auslands-Krankenversicherung insbesondere:

- Vorhersehbare Schäden einschließlich Behandlungen, die Grund für den Antritt der Reise waren sowie Versicherungsfälle, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die vor Beginn des Auslandsaufenthaltes bekannt waren.
- Psychoanalytische Behandlungen.
- Hilfsmittel (z.B. Brillen), Zahnersatz, Einlagefüllungen, Überkronungen und kieferorthopädische Behandlungen, Aufwendungen für wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden.
- Heilbehandlungen oder sonstige Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen.

Zusätzlich in der Reise-Stornokosten- und der Reiseabbruchkosten-Versicherung insbesondere:

- Stornierungen oder Abbrüche, die bei Buchung oder Antritt der Reise vorhersehbar waren oder aufgrund von Umständen, die bei der Reisebuchung bekannt waren.
- Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Abschluss der Versicherung behandelt wurde (Kontrolluntersuchungen gelten nicht als eine solche Behandlung).
- Geburt eines Kindes oder Komplikationen 2 Monate vor der Geburt.

Zusätzlich in der Reise-Unfallversicherung insbesondere:

- Unfälle wegen Trunkenheit, Geistes- oder Bewusstseinsstörungen sowie Schlaganfälle/epileptische Anfälle; wegen der Tätigkeit als Luftfahrzeugführer (soweit erlaubnispflichtig); wegen Teilnahme an Motorrennen.
- Infektionen, versichert sind jedoch Tollwut, Wundstarrkrampf, nach Zeckenbiss FSME und Borreliose sowie Infektionen infolge von Unfallverletzungen.
- Bandscheibenschäden, Blutungen aus inneren Organen, Gehirnblutungen als Unfallfolgen; krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen; Bauch- oder Unterleibsbrüche, sofern nicht durch gewaltsame Einwirkung von außen entstanden.

12.500) bzw. im Todesfall EUR 10.000.

Private Reise-Haftpflichtversicherung

- Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson auf Urlaubsreisen.
- Versicherungsschutz besteht, wenn Sie auf Ersatz eines Personen- oder Sachschadens in Anspruch genommen werden. Berechtigte Ansprüche übernimmt der Versicherer bis höchstens zur vereinbarten Versicherungssumme. Unbegründete Ansprüche wehrt der Versicherer für sie ab.

Baustein 4

Travel & Home (Beistandsleistungen durch 24h-Servicecenter)

- Für Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland: Schlüsselnotdienst nebst Kostenübernahme für das Öffnen und ggf. provisorische Verschließen der Tür bis EUR 500 (max. 1 Fall pro Jahr).
- Dokumentendepot: Archivierung wichtiger Dokumente in Kopie und umgehende Übermittlung an Sie soweit die Originale abhandeln können; zudem Unterstützung bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten.
- Organisatorische Hilfe bei Kartensperrung (z.B. Kredit-/EC-Karte); Ersatz bei Kartenmissbrauch vor der Verlustanzeige bis EUR 50.
- Ausland-Notfallbargeld als zinsloses Sofortdarlehen bis EUR 1.500.

Zusätzlich in der Reise-Haftpflichtversicherung insbesondere:

- Jagdliche Betätigung; Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kfz-Rennen sowie Boxkämpfen.

Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen (Schäden an Räumen und Gebäuden sind jedoch grundsätzlich versichert).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur während der ersten 56 Tage bei Urlaubs- und Geschäftsreisen.

Zusätzlich in der Reise-Stornokosten- und Reiseabbruchkosten-Versicherung insbesondere:

- Es gilt für Personen ab 70 Jahre nur bei Versicherungsfällen wegen unerwartet schwerer Erkrankung ein Selbstbehalt i.H.v. 20 % des erstattungsfähigen Schadens.

Zusätzlich in der Auslandsreise-Krankenversicherung insbesondere:

- Es gilt für Personen ab 70 Jahre ein Selbstbehalt i.H.v. EUR 100 je Schaden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Versicherungsbeginn

Antragsfragen, die wir in Textform gestellt haben, müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir – gegebenenfalls auch rückwirkend – das Versicherungsentgelt erhöhen oder den Versicherungsschutz anpassen können.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Schäden sind unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Verpflichtungen bei der Erhebung eines Anspruchs

Im Versicherungsfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Versicherungsfall aufzuklären. Zum Beispiel müssen Sie den Versicherungsfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzeigen, einen Haftpflichtfall bereits vor der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Insbesondere müssen Sie unsere Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns alle relevanten Dokumente vorlegen, in der Auslandsreise-Krankenversicherung insbesondere Rechnungen, Belege und Rezepte, welche jeweils Vor- und Nachnamen der behandelnden Personen sowie die Krankheit benennen. Zudem sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen, insbesondere Stornierungen und Umbuchungen unverzüglich vorzunehmen. In der Reiseabbruchkosten-Versicherung müssen Sie sich unverzüglich in ärztliche Behandlung vor Ort begeben sowie über die Notruf-Nummer unseren ärztlichen Dienst kontaktieren und dessen Weisungen befolgen. In der Unfallversicherung müssen Sie unverzüglich einen Arzt hinzuziehen sowie den Unfalltod binnen 48 Stunden anzeigen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben, je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Jahresbetrag wird nach Zugang des Bestätigungsschreibens der LTA fällig. Der Einzug des Betrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Falls der Erstbetrag per Überweisung bezahlt wird, gilt der Versicherungsschutz nach Zugang des Bestätigungsschreibens der LTA, wenn die Überweisung des Tarifbetrags unverzüglich nach Zugang des Antrags bei der LTA ausgeführt wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zugang der Versicherungsbestätigung bzw. ab dem darin genannten Datum. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige Zahlung des Tarifbeitrags bzw. dass dieser rechtzeitig von Ihrem Konto abgebucht werden kann, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Bitte beachten Sie im Übrigen folgende besondere Abschlussfrist: In der Reise-Stornokosten-Versicherung besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn die Versicherung entweder spätestens 30 Tage vor Reisebeginn oder – bei einer kurzfristigeren Beantragung – mit der Reisebuchung beantragt wird. Der gesamte Versicherungsschutz endet nach Ablauf eines Jahres. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

Für die einzelne Reise beginnt jeweils der Versicherungsschutz

- in der Reise-Stornokosten-Versicherung mit der Reisebuchung;
- in den übrigen Deckungsbausteinen mit dem Antritt der Reise.

und endet jeweils der Versicherungsschutz

- in der Reise-Stornokosten-Versicherung mit dem Antritt der Reise;
- in den weiteren Deckungsbausteinen mit der Beendigung der Reise oder – bereits früher – nach Ablauf einer Reisedauer von 56 Tagen bei Urlaubs- und Geschäftsreisen, es sei denn, die Reise verzögert sich aufgrund von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen.

Ist wegen ärztlich nachgewiesener Transportunfähigkeit eine Heilbehandlung über das Ende des für eine einzelne Reise bestehenden Versicherungsschutzes hinaus erforderlich, so besteht die Leistungspflicht bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit fort, längstens jedoch für die Dauer von vier Wochen nach dem Ende des für diese Reise bestehenden Versicherungsschutzes.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz durch Erklärung gegenüber LTA unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ablauf des ersten und jedes weiteren Versicherungsjahres kündigen.